

**Gemeinde Salem
Bodenseekreis**

**Satzung
zur Änderung der
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke
der Gemeinde Salem
vom 18.12.2007**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Salem am 24.07.2018 folgende Betriebssatzung beschlossen:

I.

§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebs

(3) Der Eigenbetrieb umfasst derzeit die Betriebszweige

) Wasserversorgung

- a) Aufgabe der Wasserversorgung ist die Versorgung der Einwohner und Betriebe auf dem Gebiet der Gemeinde Salem mit Trink- und Brauchwasser.
- b) Der Eigenbetrieb kann aufgrund von Vereinbarungen auch Abnehmer außerhalb des Gemeindegebietes beliefern und weitere dem Betrieb dienende Anlagen bauen und betreiben.

) Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG (Beteiligung Seeallianz)

- a) Beteiligung an einer Gesellschaft deren Aufgabe die Erstellung und der Ausbau der Infrastruktur zur Versorgung der Einwohner und Betriebe auf dem Gebiet der Netzgesellschaft im Bereich der Energienetze ist.

II.

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 623.243,86 € festgesetzt. Davon entfallen auf

) die Wasserversorgung	300.000,00 €
) die Beteiligung Seeallianz	323.243,86 €

III.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachbehalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Salem, 24.07.2018

Manfred Härle
Bürgermeister